

[Der IWF hätte nichts gegen eine Anhebung der Bankensteuer auf 50 % einzuwenden, so die Quellen](#)

04.06.2026

Eine solche Steuer würde die Einnahmen des Staatshaushalts erheblich steigern. Der Internationale Währungsfonds (IWF) wird keine Einwände erheben, sollte die Gewinnsteuer für Banken in der Ukraine von 25 % auf 50 % angehoben werden.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals RBK Ukrajina](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Eine solche Steuer würde die Einnahmen des Staatshaushalts erheblich steigern. Der Internationale Währungsfonds (IWF) wird keine Einwände erheben, sollte die Gewinnsteuer für Banken in der Ukraine von 25 % auf 50 % angehoben werden.

Dies geht aus einem Artikel von RBK Ukrajina mit dem Titel „Neue Steuer für Banken: Aufstockung des Staatshaushalts oder Risiko für die Wirtschaft“ hervor.

Die Frage der Anhebung der Bankensteuer wurde während des Aufenthalts der IWF-Mission in Kiew erörtert, der am 3. Juni endete.

Quellen der Publikation, die mit den Ergebnissen der Vereinbarungen vertraut sind, berichteten, dass der IWF, der eine solche Steuererhöhung aufgrund der Risiken einer Einschränkung der Kreditvergabe an die Wirtschaft grundsätzlich nicht unterstützt, der Ukraine bereits zum dritten Mal entgegengekommen ist.

Sollte die Verchowna Rada die Änderungen bei der Besteuerung der Banken billigen, wird der Fonds keine Einwände erheben.

„Sie (der IWF – Anm. d. Red.) werden nichts dagegen haben. Wir werden also eine Entscheidung treffen“, sagte der Gesprächspartner.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 191

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.